

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, hier die wichtigsten Informationen zur

Schulische Tagesbetreuung (STB)

1. Die *Nachmittagsbetreuung* erfolgt nach dem Modell der schulischen Tagesbetreuung (STB). Sie beginnt am Montag der 2. Schulwoche und findet von Montag bis Freitag ab der letzten Unterrichtsstunde bis 17.00 Uhr statt.
2. *Einteilung des Nachmittags:*
	1. Mittagessen, Zeit zur Erholung und spezielle freiwillige Freizeitangebote/Kurse am Nachmittag.
	2. 14.30 bis mindestens 15.30 Uhr Lernzeit, Erledigung der Hausübungen, Hilfestellung durch Fachlehrer der Schularbeiten-Gegenstände, Vorbereitung auf den nächsten Schultag.
3. *Mittagessen:* Das Mittagessen wird im Speisesaal im 3. Stock eingenommen. Die Kosten belaufen sich auf € 7,40 Wir gehen davon aus, dass die Kinder an den Tagen, an denen sie zur STB angemeldet sind, auch ein Mittagessen einnehmen. Die Abrechnung der bestellten Mittagessen erfolgt alle zwei Monate, der offene Betrag wird mittels SEPA-Mandat eingezogen (Änderungen vorbehalten, genauere Informationen zu Schulbeginn).
4. *Gruppengröße und Betreuungspersonen:* Als Betreuungspersonen werden Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule eingesetzt. Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 10 Schülerinnen und Schüler erforderlich, die an mindestens 3 Nachmittagen die STB besuchen. Im Normalfall besteht eine Gruppe aus ca. 20 Personen. Daraus ergibt sich, dass eine intensive Einzelbetreuung oder gar Nachhilfe während der täglichen Lernzeit unmöglich ist. Die Betreuungspersonen werden zwar die Vollständigkeit, in der Regel aber nicht die Richtigkeit der Hausübungen Ihrer Kinder kontrollieren können. Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten den reibungslosen Ablauf der Nachmittagsbetreuung gefährden, können vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.
5. *Monatliche Kosten:* Neben dem Mittagessen wird monatlich ein Beitrag zur Finanzierung der nachmittäglichen Betreuung mittels Einziehungsauftrag eingehoben. Er beträgt derzeit

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| für 1 Tag | pro Woche | € 26,40 | im Monat |
| für 2 Tage | pro Woche | € 35,20 | im Monat |
| für 3 Tage | pro Woche | € 52,80 | im Monat |
| für 4 Tage | pro Woche | € 70,40 | im Monat |
| für 5 Tage | pro Woche | € 88,00 | im Monat |

Bei geringem Familieneinkommen kann innerhalb der ersten vier Wochen nach dem ersten Besuch der Nachmittagsbetreuung bei der Bildungsdirektion um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages angesucht werden. Anträge können direkt bei der STB-Leitung bezogen werden. Diese sind möglichst rasch ausgefüllt der STB-Leitung zur Weiterleitung an die Bildungsdirektion zu übergeben. Wenn Sie einen Ermäßigungsantrag einbringen, wird der Einzug des Betreuungsbeitrags so lange gestundet, bis über Ihren Antrag entschieden wurde.

1. *An- und Abmeldung:* Die (Vor-)anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist für 1 bis 5 Nachmittage möglich und sollte bereits bei der Schulanmeldung erfolgen. Die offizielle Anmeldung erfolgt zu Schulbeginn.

Eine vorzeitige Abmeldung vom Betreuungsteil ist nur für das 2. Semester möglich. Dies gilt auch für eine Ummeldung (weniger Betreuungstage). Eine fallweise Befreiung von einzelnen Tagen der Nachmittagsbetreuung ist problemlos möglich.

Nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe kann die Abmeldung auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, jedoch nur über schriftliches Ansuchen an die Direktion.

Solche Gründe sind z.B. schwere anhaltende Erkrankungen des Schülers oder Arbeitslosigkeit eines Elternteils, keinesfalls aber eine Änderung des Stundenplans.

Bei Abmeldung aus einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund bzw. Schulwechsel ist der Betreuungsbeitrag noch für den gesamten Monat zu zahlen, in dem die Abmeldung erfolgt.

1. *Checkliste*

Für die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung und die erfolgreiche Durchführung der Bankeinzüge zur Begleichung der Betreuungs- und Essenskosten benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

Bei der Schulanmeldung:

- SEPA-Lastschriftformular Essenskosten

- SEPA-Lastschriftformular Betreuungskosten

Zu Schulbeginn:

- Anmeldeformular mit Angaben zu den tatsächlichen Betreuungstagen und Weggehzeiten

MMag. Christian Neuwirth und

MMag. Philipp Zitterer HR Mag. Wolfgang Kasper

STB-Leiter Direktor